

auftragt. Folgende vier Fragen wurden eingehend geprüft und in zahlreichen Gesprächen vertieft:

1. Eignet sich das Konzept zur Erreichung der angestrebten Ziele?
 2. Wie bekannt ist die Umwelttechnologieförderung des Buwal?
 3. Wie sind die Abwicklung und die Projektbeurteilung zu bewerten?
 4. Wie ist die Wirksamkeit der Projekte zu beurteilen?
- Ihre Kommission hat sich mit diesen Fragen noch vertieft befasst. Insgesamt kommen sowohl die erwähnte Studie als auch Ihre Kommission zu einer positiven Beurteilung der ersten fünf Jahre eidgenössischer Umwelttechnologieförderung. Die Kommission unterstützt dabei im Grossen und Ganzen die im Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung aufgeführten Empfehlungen. Es geht dabei um acht Punkte:
1. Die Umwelttechnologieförderung des Buwal soll weitergeführt werden.
 2. Die Projektförderung soll durch inhaltlich definierte Programme ergänzt werden.
 3. Die flankierenden Massnahmen sind inhaltlich zu überdenken.
 4. Das ganze Programm soll stärker auf die Unterstützung von öko-effizienten Produkten und Prozessen ausgerichtet werden.
 5. Die Abgrenzung zu anderen Instrumenten der Projektförderung soll klarer kommuniziert werden.
 6. Die Bekanntheit der Umwelttechnologieförderung ist zu verbessern.
 7. Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungsfindung sollen erhöht werden.
 8. Die fachliche Projektbegleitung und der Projekt-follow-up sind zu intensivieren.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass diese Empfehlungen ernst genommen werden und teilweise in Umsetzung sind. Für die in diesem Bereich geleistete Arbeit möchte ich den Verantwortlichen recht herzlich danken.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne namens der Kommission, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Damit begrüsse ich auch unseren für die Umwelt zuständigen Minister. Ich erwarte von ihm zu diesem Bericht eine grosse, eine brillante Rede, denn Sie wissen, dass er am 19. September dieses Jahres den Cicero-Preis erhalten hat. Ich möchte ihm dazu herzlich gratulieren, gleichzeitig aber darum bitten, dass ein Teil dieses Glanzes auch auf dieses Plenum niederscheinen möge. (*Beifall*)

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Vielen Dank für die Lobeeren, aber zu einer guten Rede gehört es, sich auf das Publikum einzustellen, und ich könnte mir vorstellen, dass Sie sich bei dieser Frage eben gerade nicht eine lange Rede anhören wollen. Zur Kunst einer guten Rede gehört auch, im richtigen Moment zu schweigen. Das werde ich jetzt tun. (*Heiterkeit*)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

03.3343

Motion Lauri Hans. Verbesserte Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum

Motion Lauri Hans. Meilleure utilisation des volumes d'habitation existant en zone rurale

Einreichungsdatum 19.06.03

Date de dépôt 19.06.03

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.03

Lauri Hans (V, BE): Ich danke dem Bundesrat für seine Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen. Damit kann endlich eine Entwicklung eingeleitet werden, die für den ländlichen Raum und die landwirtschaftliche Bevölkerung von erheblicher Bedeutung ist.

Gemäss dem heutigen Raumplanungsgesetz kann das kantonale Recht in landwirtschaftlichen Wohnbauten, die in ihrer Substanz erhalten sind, landwirtschaftsfremde Wohnnutzung zulassen. Die Bewilligungen dürfen jedoch nur unter Anwendung sehr restriktiver gesetzlicher Bedingungen erteilt werden. Zusammen mit den entsprechenden Bestimmungen der Raumplanungsverordnung führt dies in der Praxis dazu, dass es nur in wenigen Fällen tatsächlich zu landwirtschaftlichen Wohnnutzungen kommt, was unter verschiedenen Aspekten sehr unbefriedigend ist.

Meine Motion zielt ausdrücklich auf den bestehenden umbauten Raum. Damit sind beispielsweise der Dachraum über dem Wohnteil, der so genannte Söller, sowie die an den Wohnteil angrenzenden Raumteile und anderes gemeint. Um eine nach aussen gerichtete Erweiterung eines bestehenden Gebäudes geht es nicht. In die gleiche Richtung geht, dass die Motion ausdrücklich vom Raum in ganzjährig genutzten landwirtschaftlichen Wohngebäuden spricht. Die Umnutzung von frei stehenden Ställen und vergleichbaren Gebäuden, die nicht der ständigen Wohnnutzung unterliegen, steht also nicht zur Diskussion. Damit ist auch die Gefahr gebannt, dass es als Folge meiner Motion in der Zukunft zu einer zusätzlichen Zersiedelung der Landschaft kommen kann.

Einzig die Nutzung von bereits bestehendem, wertvollem Raum in bewohnten landwirtschaftlichen Gebäuden steht zur Debatte.

Mit der Umsetzung meiner Motion kann ein Zustand beendet werden, für den insbesondere die landwirtschaftliche Bevölkerung absolut kein Verständnis mehr hat. Das Bundesrecht setzt sie mit stets weiter wachsenden gesetzlichen Regelungen und damit zusammenhängenden hohen Kosten unter Druck. Gleichzeitig werden früher in Aussicht gestellte Abgeltungen und Beiträge der öffentlichen Hand gekürzt. Die mit der Agrarpolitik deklarierten Ziele einer höheren Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zum Ausland und einer nötigen, aber noch erträglichen und geordnet ablaufenden Strukturbereinigung werden gefährdet.

In dieser Situation setzt nun das Raumplanungsrecht den ländlichen Raum ohne Not zusätzlich unter Druck, indem es die sinnvolle ökonomische Nutzung bestehender Bausubstanz verhindert und der landwirtschaftlichen Bevölkerung damit die Möglichkeit aus der Hand nimmt, sich durch unternehmerisches Handeln selbst zu helfen. Es darf nicht sein, dass wir aus einem übertriebenen Schutzdenken heraus sinnvolle Nutzungen in diesem landwirtschaftlichen Raum verhindern und diesen damit zu einer Art Reservat verkommen lassen.

Ich danke dem Bundesrat nochmals für die Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte doch noch zwei Bemerkungen machen. Der Bundesrat ist bereit, die Motion



entgegenzunehmen. Er hat sich mit der Materie auch schon früher befasst. Er hat nämlich am 21. Mai dieses Jahres eine geringfügige Ergänzung der Raumplanungsverordnung beschlossen; er hat dort allerdings einfach eine offene Rechtsfrage geklärt, statt dass er die Verordnung materiell geändert hätte. Ich muss darauf hinweisen, dass die Kantone in der letzten Vernehmlassung ausdrücklich wünschten, dass in der Raumplanung kein allzu hektischer Gesetzesänderungsrhythmus eingeschlagen wird. Deswegen haben wir vorläufig darauf verzichtet, diese Änderung vorzunehmen. Wenn das Parlament jetzt der Meinung ist, eine rasche Änderung sei höher zu gewichten als diese Ruhe, die sich die Kantone ausdrücklich ausbedungen haben, dann beugen wir uns dem gerne.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist folgende: Für die Landwirtschaft ist natürlich in Sachen Raumplanung das wichtigste Instrument die Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet. Es ist für die Landwirtschaft schon sehr wichtig, dass sich die Preise von Baugebieten nicht denjenigen von Nichtbaugebieten annähern. Das könnte, wenn es ausufert, für die Landwirtschaft eben doch eine echte Bedrohung darstellen. Dieses Element muss bei allem Willen, die Nutzung möglichst zu optimieren, auch gesehen werden. Wir werden versuchen, dem bei der Änderung dann irgendwie Rechnung zu tragen.

Wir nehmen die Motion entgegen, haben aber schon noch ein paar Fragezeichen und tun es vielleicht auch etwas mit Zögern und Hängen, das will ich Ihnen gegenüber zugeben.

Überwiesen – Transmis

03.3246

**Empfehlung KVF-SR.
Südanflug
auf den Flughafen Zürich
Recommendation CTT-CE.
Utilisation du couloir sud
de l'aéroport de Zurich**

Einreichungsdatum 03.06.03
Date de dépôt 03.06.03

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.03

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 1 der Empfehlung abzulehnen und die Ziffer 2 als erfüllt abzuschreiben. Die Kommission beantragt, beide Ziffern zu überweisen.

Pfisterer Thomas (R, AG), für die Kommission: Danke, Herr Bundesrat, dass Sie dieses Anliegen, die Rechtsverfahren zu koordinieren, aufgenommen haben. Das ist damit erledigt.

Das zweite Anliegen betrifft die Vereinbarung mit Deutschland via Themenkreis Südanflüge. Das bekämpft der Bundesrat. Nach allem, was wir wissen, kann man die Frage stellen: Warum bekämpfen Sie das eigentlich? Das Hauptanliegen der Empfehlung ist es, eine neue Vereinbarung mit Deutschland zu erreichen. Ihre Kommission hat den Bundesrat dazu eingeladen. Mindestens im Sinne einer Übergangslösung haben Sie das am 26. Juni schon erreicht, Herr Bundesrat; das ist ein beachtlicher Erfolg. Dafür haben wir Ihnen zu danken und dazu haben wir Ihnen zu gratulieren. Insoweit ist die Empfehlung ja bereits erfüllt, und offensichtlich sind sich der Bundesrat und die deutsche Regierung einig, dass nach den Rechtsverfahren eine politische Lösung gefunden werden muss – damit ist doch offenbar auch ein Vertrag gemeint. So sind jedenfalls die Äusserungen in der Presse beim Besuch von Herrn Bundeskanzler Schröder zu verstehen. Also besteht auch hier Übereinstimmung mit dem

Anliegen der Empfehlung. Ich meine also, sie sei nach wie vor begründet.

Weiter geht es nicht nur um die Vereinbarung, sondern um das Thema der Südanflüge. Sie gehen auch davon aus, dass als Übergangslösung Südanflüge wegen der deutschen Verordnung unvermeidbar sind. So lautet auch Ihre Vereinbarung vom 26. Juni dieses Jahres. Genauso stellte die Kommission fest, «zurzeit» sei die deutsche Verordnung eine Randbedingung, und es müsse davon ausgegangen werden. Also sei die Schweiz dazu gezwungen, landesintern eine Lösung zu finden. Der Flughafen ist selbstverständlich für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze, aber auch staatspolitisch nach wie vor nötig, als Tor des kleinen Landes zur weiten Welt. Wenn man den Flughafen bejaht, dann muss man auch mit dem Lärm irgendwie zurande kommen. Alle müssen einen Teil übernehmen: die Nachbarn, aber auch Teile des Kantons Zürich, die südlich des Flughafens liegen – das, was man als «Zürich Süd» bezeichnen kann. Dies selbstverständlich nur unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind.

Es geht bei dieser Empfehlung in keiner Art und Weise um irgend eine Aktion gegen Betroffene im Raum «Zürich Süd». Wir alle sitzen doch im selben Boot; es ist völlig klar, dass die Erwartungen der Bevölkerung in diesem Teil des Kantons Zürich enttäuscht wurden. Das ist so. Die Betroffenen hatten aus ihrer Sicht genügend Anlass zu glauben, sie seien vom Fluglärm verschont, und stellen jetzt fest, dass das nicht mehr zutrifft, zumindest «zurzeit» nicht mehr zutrifft. Sie wussten kaum, dass die bisherige Lärmverteilung auf einer diskutablen Rechtsgrundlage und auf einer diskutablen Absprache beruhte. Das gilt aber natürlich genau gleich für andere Betroffene in den Nachbarkantonen, vorab Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Aargau. Ihre Kommission verlangte nichts anderes als die Möglichkeit einer gleichmässigen Lastenverteilung. Sie sprach in ihrer Empfehlung von «können» und von «erreichbar». An sich heisst das, dass man auf den Weg einer selbstverständlichen freundigkeitensozialen Verständigung verwiesen hat. Es geht um keinerlei Privilegien, von niemandem! Nochmals: Alle sitzen im gleichen Boot.

Insofern sind die Anliegen der Empfehlung nach wie vor begründet; es geht also erstens um die Vereinbarung, zweitens um die Südanflüge und drittens darum, Konsens- und Mediationsverfahren aufzunehmen; das haben Sie ja getan, Herr Bundesrat. Auch hier liegt damit die Empfehlung genau auf der richtigen Linie. Auch das vierte Anliegen der Empfehlung, das Verfahren zu beschleunigen, haben Sie mit der Vereinbarung vom 26. Juni 2003 und dem Entscheid des Departementes bzw. des Bazl vom 23. Juni 2003 und der aufschiebenden Wirkung aufgenommen. Es geht darum, rasch Rechtssicherheit zu schaffen. Das hat uns der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor jüngst in der Kommission wieder erklärt. Auch hier ist die Empfehlung begründet. Es besteht auch in Zukunft ein Zeitdruck aufgrund folgender Termine: 30. Oktober dieses Jahres, 30. April und 31. Oktober des nächstens Jahres. Schliesslich haben Sie ja auch das fünfte Anliegen der Empfehlung – die Bitte, der Bund möge sich engagieren und der Gesamtbundesrat möge den Vorsteher des UVEK in jedem Fall unterstützen – aufgenommen, wenn wir an den Besuch von Herrn Bundeskanzler Schröder denken. Auch in dieser Hinsicht meine ich, dass die Empfehlung nach wie vor begründet sei und dass Sie sie ja bereits umsetzen.

Der Hinweis in der Antwort des Bundesrates, es sei Sache von Unique, die Gesuche einzureichen, überzeugt in dieser absoluten Form doch wohl nicht ganz. Wir wissen, wie Baubewilligungsbehörden landauf, landab mit Gesuchstellern umgehen. Sie haben allenfalls nach dem Gebot der Fairness dem Gesuchsteller zu sagen: Diese Form des Gesuchs können wir nicht akzeptieren; wenn Sie das Gesuch so und so abändern, dann finden wir den Weg gemeinsam. Es ist ja selbstverständlich auch vom Bazl zu erwarten, dass ein solches Gespräch als Gebot der Fairness ermöglicht wird; und das funktioniert nach meinem Wissen so. Es bestehen insofern Kontakte zwischen Bund und Flughafen.